

**Beschluss:**

1. Der Wirtschaftsplan für it@M für das Wirtschaftsjahr 2022 wird im
 

1.1	Erfolgsplan in den Erträgen mit	332.980.553 EUR
	und in den Aufwendungen mit	332.980.553 EUR
	(= Differenz: Jahresüberschuss)	0 EUR

und im
  
- 1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 88.493.748 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
  
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen nach dem Vermögensplan wird auf 46.800.000 EUR festgesetzt.
  
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2022 wird auf 55.400.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
  
4. Bis zur Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2022 wird entsprechend des Art. 69 Abs. 1 Ziffer 4 GO der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung der Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2021 auf 46.300.000 EUR festgesetzt (Art. 73 Abs. 2 GO).
  
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.